

# Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Braunshorn

---

**17. Gemeinderatssitzung (KW 2024-2029) der Ortsgemeinde Braunshorn,  
28.01.2026 im Gemeindehaus in Ebschied**

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 20:48 Uhr**

---

**Anwesend:**

**Stimmberechtigt:**

Ortsbürgermeister Markus Becker

**die Ortsgemeinderatsmitglieder:**

Harald Bröhling, Moritz Haffner, Jochen Niel, Michael Henn, Björn David, Lucas Retzmann, Holger Haitz, Joachim Bödler, Marlies Stilz, Victoria Müller-Ensel,

**Nicht stimmberechtigt:**

Stellv. Ortsvorsteher von Dudenroth Ivan Dodig,

**Es fehlt entschuldigt:**

Michael Seibel, Ruth Greb, Ortsvorsteher von Dudenroth Frank Blatt, stellv. Ortsvorsteher von Ebschied Thomas Weckmann

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 23.01.2026 sowie mit der Einladung vom 16.01.2026.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Er begrüßte die Anwesenden Ratsmitglieder und heißt die Zuschauer willkommen.

**Schriftführer:**

Victoria Müller-Ensel

**Erweiterung der TOP:**

**8. Vergabe Gutachten zu Verkehrsgeräuschmissionen und maßgebliche Außenlärmpegel im Bebauungsplanaufstellungsverfahren Gewerbegebiet Ebschied-Bahnhof**

**9. Beleuchtung im Saal des Gemeindehauses Ebschied**

## Teil A. öffentlicher Teil

### 1. Niederschrift über die 15. Sitzung des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 25.11.2025 – öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift vom 25.11.2025 – öffentlicher Teil – werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

### 2. Beratung und Beschlussfassung über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026

Der Hauungs- und Kulturplan wurde allen Ratsmitgliedern mit Einladung zur Ratssitzung zugestellt bzw. ist im RIS einsehbar.

Im Wirtschaftsplan 2026 wird im Forstbetrieb im Ergebnis ein Plus von 33.516,- € ausgewiesen. Immerhin fällt in dem Plan das Betriebsergebnis, geschuldet durch das Ergebnis Beiträge der Kommune und den Abschreibungen mit minus -27.730,- €, noch mit einem Plus von 5.786,- € positiv aus. Dieses Plus kann durch das Förderprogramm des Bundes „Klimaangepasste Waldmanagement“ erreicht werden.

Geplant ist auch in diesem Jahr wieder Brennholz an Selbstwerber abzugeben. An Laubholz soll jedoch nur das Holz bereitgestellt werden, das bei notwendigen Fällungen anfällt.

Die Preise für einen Raummeter (rm) lagen im vergangenen Jahr bei:

Buche/Eiche	für 44,- €/rm
sonstiges Laubholz	für 38,- €/rm
Nadelholz	für 25,- €/rm

Herr Riegel stellt den Hauungs- und Kulturplanplan 2026 und das Ergebnis aus 2025 im Einzelnen vor.

*Wiederaufforstungsmaßnahmen werden dort vorgenommen, wo eine natürliche Verjüngung nicht erfolgt bzw. die Baumarten sich verjüngen, die zukünftig voraussichtlich wenig Ertrag bringen werden.*

*Man verständigt sich auch darauf, dass in diesem Jahr zur Brennholzversteigerung jeder Interessent zunächst einen Polter Laubholz mit Buche/Eiche ersteigern darf. Erst wenn kein weiteres Interesse besteht, darf auf einen weiteren Polter Buche/Eiche geboten werden.*

*Die Preise für den Brennholzpolter sollen bei Buche/Eiche leicht angehoben werden, der Preis für die anderen Holzarten bleibt unverändert:*

## Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Braunshorn

---

Buche/Eiche	für 45,- €/rm
sonstiges Laubholz	für 38,- €/rm
Nadelholz	für 25,- €/rm

Für den Waldbegang 2026 wird der Termin noch abgestimmt.

Nach erfolgter Beratung und Erörterung aller Fragen aus der Mitte des Rates durch Herrn Riegel ergeht nachfolgender

### **Beschlussvorschlag:**

- a. Der Gemeinderat Braunshorn stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2026 zu.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

- b. Die Brennholzvergabe soll wiederum im Rahmen einer Versteigerung erfolgen. Je nach Interessenlage soll der Selbstwerber zunächst einen 5/rm-Polter Laubholz mit Buche/Eiche ersteigern dürfen. Wenn dann kein weiteres Interesse besteht, darf auf einen weiteren Polter Buche/Eiche geboten werden. Das Brennholz soll zu folgenden Preisen von

Buche/Eiche mit	45,- €/rm
sonstiges Laubholz mit	38,- €/rm
und Nadelholz mit	25,- €/rm

abgegeben werden.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

### **3. Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers des Ortsteils Braunshorn**

Bis Montag 01.12.2025, 18.00 Uhr, ist kein Wahlvorschlag für die Direktwahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers des Ortsteils Braunshorn am 18.01.2026 eingereicht worden. So konnte die angesetzte Direktwahl am 18.01.2026 nicht stattfinden.

#### ***Nach §76 Ortsvorsteher GemO***

*(1) Der Ortsvorsteher wird von den am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Ortsbezirk wohnenden Bürgern der Gemeinde in entsprechender Anwendung der für die Wahl ehrenamtlicher Bürgermeister geltenden Bestimmungen gewählt. **Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte nach den für die Wahl ehrenamtlicher Beigeordneter geltenden Bestimmungen einen***

*oder zwei stellvertretende Ortsvorsteher. Der Ortsvorsteher und seine Stellvertreter sind zu Ehrenbeamten zu ernennen. Die §§ 52, 53, 53 a und 54 Abs. 1 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass in den Fällen des § 53 Abs. 2 der Ortsvorsteher vom Ortsbeirat in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt wird.*

### **Nach §53 Wahl der Bürgermeister Abs. 2 GemO**

*Ist zu der Wahl des Bürgermeisters durch die Bürger keine gültige Bewerbung eingereicht worden, so findet die Wahl nicht statt. In diesem Fall wird der Bürgermeister vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 gewählt; die Wahl eines ehrenamtlichen Bürgermeisters soll spätestens acht Wochen nach dem Tag der ausgefallenen Wahl erfolgen.*

Es gehen keine Wahlvorschläge ein.

## **4. Wahl des Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Braunshorn**

Mit der Niederlegung von Ingo Scholz, aller seiner Kommunalpolitischen Ämter, ist nun auch der 1. Beigeordnete neu zu besetzen.

### **§ 53a Wahl der Beigeordneten GemO**

*(1) Die Beigeordneten werden vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 gewählt. § 53 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.*

*(2) Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten soll spätestens acht Wochen nach der Wahl des Gemeinderats oder nach Freiwerden der Stelle erfolgen.*

*(3) Scheidet ein hauptamtlicher Beigeordneter wegen Ablaufs seiner Amtszeit oder Eintritts in den Ruhestand aus, so ist dessen Nachfolger frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle zu wählen. In anderen Fällen hat die Wahl spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle zu erfolgen.*

Bis jetzt übernahm die Vertretung der Beigeordnete Frank Blatt, der heute aus beruflichen Gründen nicht Anwesend sein kann, die Aufgaben des 1. Beigeordneten wahr.

Es gehen keine weiteren Vorschläge ein.

Stellt sich die vorgeschlagene Person zur Wahl?

Frank Blatt hat dem Vorsitzenden zugesagt, die Aufgaben des 1. Beigeordneten wahrzunehmen, sollte er gewählt werden.

Die Wahl des 1. Beigeordnete kann in Abwesenheit erfolgen, da aber die Vereidigung erst in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen kann, wird die auch die Wahl auf die nächste Sitzung verschoben.

### **5. 9. Fortschreibung Teil A des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kastellaun; Zustimmung der Ortsgemeinden**

Die Ratsmitglieder haben mit Einladung im RIS die 9 Änderung FNP Kastellaun Teil A mit Begründung nach § 6 BauGB erhalten

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans hat das planerische Ziel der Ausweisung von Sonderbauflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Im Rahmen des Teilplans A der FNP-Änderung sollen in den Gemarkungen Braunshorn - Ebschied, Lahr und Michelbach Sonderbauflächen gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der 9. Fortschreibung Teil A des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kastellaun wird, wie sie vom Verbandsgemeinderat am 02.09.2025 beschlossen wurde, zugestimmt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

### **6. Umweltschutztag**

Die Verwaltung in Kastellaun schlägt als nächsten Umweltschutz(putz)tag den **Samstag, den 28.03.2026**, vor und bittet bei der sinnvollen Aktion mitzumachen.

In diesem Jahr wäre als Sammelstelle für den Container Dudenroth an der Reihe. In der Vergangenheit hatten wir immer um 14.00 Uhr jeweils in den Orten gestartet.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Braunshorn nimmt am 28.03.2026 um 14.00 Uhr am Umweltschutztag teil. Der Container soll in Dudenroth aufgestellt werden.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

## **7. Vergabe der Fußbodenarbeiten am BV Neubau Grillhütte Dudenroth**

Beim Neubau der Grillhütte in Dudenroth soll der Fußbodenbelag hergestellt werden.

Im Hauptraum und Küche soll ein pflegeleichter Klebevinylboden verlegt werden. Der Vinylboden soll besonders geeignet für stärker beanspruchte Bereiche wie den Ladenbau, die Hotellerie und Gastronomie, oder auch Büros geeignet ausgeschrieben werden. Auch sollen die vorbereitenden Arbeiten (fräsen, schleifen, spachteln und grundieren) auch für die Toilettenbereiche, die in Eigenleistung gefliest werden mit angeboten werden.

Dazu wurde unter anderem die Fa. Krebs Fußbodenbau GmbH aus Rheinböllen und Fa. KLK-RAUMDESIGN aus Simmern angefragt. Die Fa. Krebs Fußbodenbau GmbH hat als einzige ein Angebot abgegeben.

Die Fa. Krebs Fußbodenbau GmbH bietet mit Angebot AN- 5 2026 den Designbodenbelag der floors@work/55 Kollektion mit 0,55 mm Nutzschrift der für sehr hohe Beanspruchung im Objektbereich und höchste Beanspruchung im Wohnbereich prädestiniert ist, komplett zu liefern und fachgerecht zu verlegen für 4.995,61€ inkl. MwSt. an.

Die Toilettenfliesen werden in Eigenleistung gefliest (Boden und Wand bis 120cm Höhe). Die Kosten der Fliesen liegen bei ca. 12,00 € brutto/m<sup>2</sup>

Der Verwaltung in Kastellaun liegt das Angebot vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Braunshorn beauftragt die Fa. Krebs Fußbodenbau GmbH aus Rheinböllen den Fußboden im Neubau der Grillhütte wie im Angebot AN- 5 2026 beschrieben herzustellen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

## **8. Vergabe Gutachten zu Verkehrsgeräuschmissionen und maßgebliche Außenlärmpegel im Bebauungsplanaufstellungsverfahren Gewerbegebiet Ebschied-Bahnhof**

Das Schalltechnische Ingenieurbüro Pies hat am 07.05.2025 ein Angebot A-72582-2 zur Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Ebschied-Bahnhof unterbreitet.

Zunächst wurde nur die Position 1 aus dem Angebot an das Ingenieurbüro vergeben. Weitere Positionen sollten zu gegebenen Zeitpunkt und nur nach Aufforderung durch den Landesbetrieb Mobilität beauftragt werden.

Innerhalb der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben wir die Aufforderung zur Nachreichung durch den Landesbetrieb Mobilität erhalten.

Daher muss nun eine Vergabe an das Schalltechnische Ingenieurbüro Pies für die Positionen 3 und 4 aus dem selbigen Angebot vom 07.05.2025 vergeben werden.

Es wird die Auffassung vertreten, dass für das vornehmlich kleinstrukturierte Gewerbegebiet Nachweise, Untersuchungen sowie Auflagen herangezogen werden sollen, wie sie üblicherweise für ein großflächiges Industriegebiet vorgesehen sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Braunshorn beauftragt das Schalltechnische Ingenieurbüro Pies zur Erstellung des Gutachtens zu Verkehrsgeräuschmissionen und des maßgeblichen Außenlärmpegels im Bebauungsplanaufstellungsverfahren Gewerbegebiet Ebschied-Bahnhof zu dem angebotenen Gesamtpreis von 3.808,00 € brutto.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

### **9. Beleuchtung im Saal des Gemeindehauses Ebschied**

Am Montag 26.01.2026, kam ein Teilstück vom Lampenschirm der Saalbeleuchtung im Gemeindehaus in Ebschied herunter. Dabei wurde eine Person zum Glück nur leicht verletzt. Der Vorsitzende hat sich bei der verletzten Person gemeldet, sich entschuldigt und gute Besserung gewünscht. Für die geschädigte Person ist der Fall damit erledigt.

Damit nicht noch weitere Personen geschädigt werden, hat der Vorsitzende wegen der großen Deckenhöhe die ortsansässige Fa. Michael Lentz damit beauftragt, die Lampenschirme zu entfernen. Aus Termingründen wird er das erst am Donnerstag oder Freitag erledigen können.

Im Haushalt wurde eine Erneuerung der Beleuchtung im Saal des Gemeindehauses in Ebschied eingestellt. Nach der Beratung mit dem ortsansässigen Elektrofirma Jürgen Huth wurden LED-Röhren eingeplant.

Auf Nachfrage bei der ortsansässigen Fa. Hunsrück Solar und Elektro – Jürgen Huth schätzt Herr Huth die Kosten zurzeit auf ca. 4.000,-€. Mit den Arbeiten kann er nach den Fastnachtfeierlichkeiten beginnen.

Bei der Erneuerung wird neben den Leuchtenkörper mit dimmbaren LED Leuchtröhren, die Lampenschirme aus bruchsicherem Acrylglas oder

Kunststoff verbaut, um Blendungen zu vermeiden und das Licht breit streuen zu können. Auch werden die Kabelverbindungen an den Lampen erneuert, da diese wahrscheinlich für die gelegentlichen Stromausfälle verantwortlich sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Braunshorn, beauftrag die ortsansässige Fa. Hunsrück Solar – Elektro Jürgen Huth mit der Erneuerung der Beleuchtung in LED im Saal des Gemeindehauses in Ebschied.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

## **10. Mitteilungen und Anfragen**

### **10.1. Neue Terminfindung zur Einwohnerversammlung 2026:**

Der Termin 30.5. geht nicht, deshalb muss ein neuer Termin gefunden werden. 19. September wird geblockt, die Entscheidung soll in der nächsten Sitzung fallen.

### **10.2. Bericht aus der VG-Sitzung**

Der Vorsitzende konnte nicht teilnehmen. Es gab aber wohl keine für die Ortsgemeinde relevante Themen.

### **10.3. Geringfügige Beschäftigung** als Gemeindearbeiter im OT Braunshorn durch Andre Blatt, Braunshorn

### **10.4. Landtagswahl am 22.03.2026** / Bildung der Wahlvorstände

### **10.5. Telefonica** wird eine Antenne auf dem bestehenden Mast am Sportplatz bauen

### **10.6. Nächste Gemeinderatssitzung** geplant am **24.02.2026** im Gemeindehaus in Dudenroth

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:15 Uhr und bittet die Zuschauer, den Sitzungssaal zu verlassen.